

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 16. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. November 2017)

zum Thema:

**§§ 35, 36 BeamtStG - Beratungs- und Remonstrationspflicht - in Berlin I**

und **Antwort** vom 28. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Dez. 2017)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12711  
vom 16. November 2017  
über §§ 35, 36 BeamtStG – Beratungs- und Remonstrationspflicht – in Berlin I

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1) Wann, wem gegenüber, auf welche Bereiche bezogen und in welcher Form hat seit dem Jahr 2010 der nunmehrige Polizeipräsident Klaus Kandt seine mittelbaren oder unmittelbaren Vorgesetzten dahingehend beraten, das in Bereichen der Polizei nicht ausreichend Personal zur Verfügung steht und somit die Rechtmäßigkeit dienstlichen Handelns nicht mehr gewährleistet sein könnte? Was haben diese Vorgesetzten daraufhin konkret veranlasst?
- 2) Hat es insbesondere derartige Mitteilungen im Bezug auf den Bereich der Observationsmaßnahmen, also insbesondere das LKA 6 oder die FAO-Einheiten der örtlichen Direktionen gegeben? Wenn ja, wann? Wenn nicht, weshalb nicht? Wie ist vor diesem Hintergrund zu erklären, dass nach dem Anschlag vom 19.12.2016 durch die Polizei erklärt wurde, man habe nicht ausreichend Personal für eine Überwachung der Gefährder zur Verfügung gehabt?
- 3) Wann, wem gegenüber, auf welche Bereiche bezogen und in welcher Form hat seit dem Jahr 2010 die nunmehr für Personalwesen zuständige Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers ihre mittelbaren oder unmittelbaren Vorgesetzten dahingehend beraten, das in Bereichen der Polizei nicht ausreichend Personal zur Verfügung steht und somit die Rechtmäßigkeit dienstlichen Handelns nicht mehr gewährleistet sein könnte? Was haben diese Vorgesetzten daraufhin konkret veranlasst?
- 4) Hat es insbesondere derartige Mitteilungen im Bezug auf den Bereich der Observationsmaßnahmen, also insbesondere das LKA 6 oder die FAO-Einheiten der örtlichen Direktionen gegeben? Wenn ja, wann? Wenn nicht, weshalb nicht? Wie ist vor diesem Hintergrund zu erklären, dass nach dem Anschlag vom 19.12.2016 durch die Polizei erklärt wurde, man habe nicht ausreichend Personal für eine Überwachung der Gefährder zur Verfügung gehabt?
- 5) Wann, wem gegenüber, auf welche Bereiche bezogen und in welcher Form hat seit dem Jahr 2010 der nunmehrige Leiter des Landeskriminalamts Christian Steioff seine mittelbaren oder unmittelbaren Vorgesetzten dahingehend beraten, das in Bereichen der Polizei nicht ausreichend Personal zur Verfügung steht und somit die Rechtmäßigkeit dienstlichen Handelns nicht mehr gewährleistet sein könnte? Was haben diese Vorgesetzten daraufhin konkret veranlasst?
- 6) Hat es insbesondere derartige Mitteilungen im Bezug auf den Bereich der Observationsmaßnahmen, also insbesondere das LKA 6 oder die FAO-Einheiten der örtlichen Direktionen gegeben? Wenn ja, wann? Wenn nicht, weshalb nicht? Wie ist vor diesem Hintergrund zu erklären, dass nach dem Anschlag vom 19.12.2016 durch die Polizei erklärt wurde, man habe nicht ausreichend Personal für eine Überwachung der Gefährder zur Verfügung gehabt?
- 7) Wann, wem gegenüber, auf welche Bereiche bezogen und in welcher Form haben seit dem Jahr

2010 die Leiter der einzelnen Polizeidirektionen ihre mittelbaren oder unmittelbaren Vorgesetzten dahingehend beraten, das in Bereichen der Polizei nicht ausreichend Personal zur Verfügung steht und somit die Rechtmäßigkeit dienstlichen Handelns nicht mehr gewährleistet sein könnte? Was haben diese Vorgesetzten daraufhin konkret veranlasst?

- 8) Hat es insbesondere derartige Mitteilungen im Bezug auf den Bereich der Observationsmaßnahmen, also insbesondere das LKA 6 oder die FAO-Einheiten der örtlichen Direktionen gegeben? Wenn ja, wann? Wenn nicht, weshalb nicht? Wie ist vor diesem Hintergrund zu erklären, dass nach dem Anschlag vom 19.12.2016 durch die Polizei erklärt wurde, man habe nicht ausreichend Personal für eine Überwachung der Gefährder zur Verfügung gehabt?

Zu 1. bis 8.:

Gemäß § 35 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) haben Beamtinnen und Beamte ihre Vorgesetzten zu beraten und zu unterstützen und sind verpflichtet, deren dienstliche Anordnungen auszuführen und deren allgemeine Richtlinien zu befolgen. In Ausgestaltung der Beratungspflicht sind Vorgesetzte auf Bedenken gegen die Recht- und Zweckmäßigkeit dienstlicher Maßnahmen hinzuweisen. Ungeachtet der sich aus § 35 BeamtStG ergebenden Folgepflicht tragen Beamtinnen und Beamte die volle persönliche Verantwortung für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen und haben Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen unverzüglich auf dem Dienstweg geltend zu machen (§ 36 BeamtStG).

Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich auf die Situation der Polizei Berlin seit dem Jahr 2009, welches Grundlage für den Doppelhaushalt der Jahre 2010/2011 war. Prämisse des damaligen Senats war ein fortgesetzter umfangreicher Stellenabbau im gesamten öffentlichen Dienst und somit auch in der Polizei Berlin, der letztlich zur Festlegung von Zielgrößen und Einstellungskorridoren führte. Hierbei sollte der Personalbestand des Landes Berlin auf 100.000 Vollzeitäquivalente (VZÄ) sinken. Für den Bereich der Hauptverwaltung wurde eine Beschäftigtenzahl von 80.000 VZÄ und für den Bereich der Bezirksverwaltungen von 20.000 VZÄ angestrebt.

Aufgrund der im Rahmen des Ausstattungsvergleichs mit der Polizei Hamburg festgelegten Zielgröße von 16.160 Stellen für Polizeivollzugsbeamte und Polizeivollzugsbeamtinnen – diese wurde bereits im Jahr 2008 erreicht – waren der Bereich des vollzugsnahen Dienstes und der Verwaltung vom Stellenabbau besonders betroffen. Vor diesem Hintergrund hat die Polizeiführung in engem Austausch mit den Leitern der Direktionen und Ämter organisatorische Maßnahmen und Modifizierungen der Aufbauorganisation einschließlich umfassender Aufgabenkritik z.B. für die Bereiche „Ordnungsaufgaben“, „Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsunternehmen“, „Privatisierung“, „Verschlankung der Strukturen“ und „Effizienz der Aufgabenerledigung“ geprüft und umgesetzt sowie Personal im Rahmen von Schwerpunktsetzungen und unter Belastungskriterien eingesetzt.

Gleichzeitig hat die Polizei in den jeweiligen Dienstkräfteanmeldungen auf strukturelle Defizite hingewiesen und dargelegt, dass die am Stellenvolumen prozentual ermittelten, pauschalisierten Einsparvorgaben des Senats aus ihrer Sicht einer Bereinigung um die Bereiche der Spezialisten/Experten vornehmlich des LKA, aber auch der Bußgeldstelle bedürfen.

Im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation (nach Aufforderung durch die Fachaufsicht), bei der Bekämpfung des Extremismus sowie im Rahmen der „Wachsenden Stadt“ wurden ebenfalls Mehrbedarfe durch die Polizei artikuliert.

Die Ausstattung der Polizei konnte in den Jahren bis 2015 nur in engen Grenzen vor dem Hintergrund des erklärten Willens des damaligen Senats, den Landeshaushalt zu konsolidieren und dem Schuldenabbau Priorität einzuräumen, realisiert werden. Höhere Belastungen mussten vorrangig durch organisatorische Maßnahmen ausge-

glichen werden. Zusätzlich wurde im Bereich der Verwaltung weiterhin Personal abgebaut.

Durch den Senat erfolgte 2013 zunächst eine personelle Verstärkung der Bereitschaftspolizei insbesondere zur Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr. Darüber hinaus konnten einzelne polizeiliche Brennpunkte (Brandstreifen und Besetzung der Gerhart-Hauptmann-Schule) durch den vorübergehenden Einsatz von Unterstützungskräften des Bundes und anderer Länder bewältigt werden.

Als Reaktion auf aktuelle Ereignisse, wie den Anschlag auf die Zeitschrift Charlie Hebdo (Januar 2015) und die Terroranschläge von Paris (November 2015), wurde jeweils eine Anpassung der Dienstkräfteameldung veranlasst.

Das Verwaltungssparen ist für die Legislaturperiode 2016 – 2021 durch die neuen Richtlinien der Regierungspolitik beendet worden. Ab diesem Zeitpunkt bestand auch finanziell die Möglichkeit, nennenswerte Personalmehrbedarfe anzumelden. Bei der Veranschlagung zusätzlicher Stellen im Haushalt der Polizei

- für die Jahre 2016/2017 in Höhe von 365 Vollzugsstellen, darunter auch für die Bereiche FAO (Fahndung, Aufklärung, Observation), und 67 Verwaltungsstellen
- und nennenswert für die Jahre 2018/2019 in Höhe von 584 Vollzugsstellen und 211 Verwaltungsstellen

waren folgende Rahmenbedingungen ausschlaggebend:

- Ausbildungskapazitäten (Einstellungen und Stellenzuwachs müssen so geplant werden, dass zusätzliche Stellen zeitnah besetzt werden können),
- Einstellung von Experten (diese zählen veranschlagungstechnisch zum Verwaltungspersonal, dienen aber unmittelbar der Verbrechensbekämpfung),
- Stärkung auch der Polizei in der Fläche, um die Kräfte des LKA zu entlasten,
- Erhöhung des Verwaltungsanteils (Backoffice), um die zusätzlichen Dienstkräfte anzuwerben, auszuwählen, auszurüsten usw.

Berlin, den 28. November 2017

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport